



An den Grossen Rat

21.5013.03

BVD/P215013

Basel, 15. Oktober 2025

Regierungsratsbeschluss vom 14. Oktober 2025

Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend «behindertengerechte und kleinkinderfreundliche Gestaltung des Rheinuferwegs»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 19. April 2023 vom Schreiben 21.5013.02 des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«Der Grossbasler Rheinuferweg, ausgehend von der Schiffflände und endend bei der Landesgrenze in Hünningen, ist eine viel begangene Route für Spaziergängerinnen und Spaziergänger, Joggerinnen und Jogger, Anwohnerinnen und Anwohner.

Für Rollstuhlfahrende, stark gehbehinderte Menschen, Seniorinnen und Senioren mit Rollator sowie Kleinkinder im Kinderwagen ist dieser ins Stadtzentrum hinein oder hinausführende Weg in seinem südlichen Abschnitt nicht passierbar. Treppen im Bereich des Hotels Drei Könige und vor der Einmündung in den St. Johannis Rheinweg bilden unüberwindbare Hindernisse.

Im Blick auf behindertengerechtes Bauen ist in § 62 des Bau- und Planungsgesetzes festgehalten: «Bauten und Anlagen, die öffentlich zugänglich sind oder in denen Leistungen öffentlich angeboten werden sollen, müssen so erschlossen und eingerichtet werden, dass sie von Behinderten benutzt werden können».

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten

- Auf welche Art und Weise die erwähnten Hindernisse überwunden werden können und wie hoch die Kosten dafür ausfallen.
- Ob beispielsweise im Bereich des St. Johannis-Rheinweg ein Ausweichsteg erstellt werden kann, vergleichbar mit dem Steg beim Rhypark.
- Ob im Bereich des Hotels Drei Könige ein öffentlich zugänglicher Lift Abhilfe schaffen kann.
- Ob andere Möglichkeiten besser geeignet sind.

Thomas Widmer-Huber, Beatrice Isler, Georg Mattmüller, Oswald Inglin, Felix Wehrli»

1. Beantwortung

Im Bereich der Schiffflände stehen umfassende Sanierungsmassnahmen an. Insbesondere müssen die Schiffsanlegestelle für die Personenschiffahrt und die Treppenanlage inklusive Mauer umfassend saniert und an die aktuellen Norm- und Gesetzesvorgaben angepasst werden. Für detaillierte Ausführungen wird auf die erste Anzugsbeantwortung vom 8. März 2023 verwiesen.

Seit der letzten Beantwortung des Anzugs wurde eine vertiefte Machbarkeitsstudie durchgeführt, um im Zuge dieser umfangreichen Sanierungen die Schiff lände als städtebaulich wichtigen Ort zu stärken. Mit der Neuorganisation der Schiff lände soll die Rheinterrasse ein attraktiver Aufenthaltsort mit Begrünung und Wasseranschluss werden. Insbesondere soll – inspiriert vom historischen Zustand aus der Zeit der Jahrhundertwende – die heute eher einengende Situation wieder grosszügiger werden. Die schmalen und langen Bereiche der unteren Terrasse sollen zu einer einladenden Ankunftsterrasse für die Personenschiffahrt werden. Denn die Schiff lände ist der wichtigste Ein- und Ausstiegsort für die Fahrgäste der Basler Personenschiffahrt.

Erste Untersuchungen zeigen das grosse städtebauliche Potential für diesen zentralen Ort auf. Um die beschriebenen städtebaulichen Verbesserungen mit dem Erhaltungsbedarf im Bereich Schiffsanlegestelle zu verbinden, bedarf es einer weiteren Vertiefung und Planung auf Basis der vorliegenden Machbarkeitsstudie. Diese soll bis Mitte 2026 abgeschlossen werden. Danach wird der Regierungsrat dem Grossen Rat wieder berichten.

2. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend «behindertengerechte und kleinkinderfreundliche Gestaltung des Rheinuferwegs» erneut stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin